

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 Balingen – Geislingen

(Einzeländerungen 55 bis 59)

Rechtswirksame Änderungen 1 bis 7 (Einzeländerung 1 bis 33):

Für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Balingen - Geislingen liegt seit dem 08.03.2002 ein genehmigter Flächennutzungsplan in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 14.02.2002 vor.

1. Änderung (Einzeländerung 1 bis 4)

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen im Parallelverfahren wurde am 29.10.2004 rechtswirksam. Sie umfasst insgesamt 4 Einzeländerungen.

- Einzeländerung 1: Rosenfelder Straße/ L 415, Flst.Nrn. 3560/4, 3673, Balingen (Plan 1 vom 10.09.2003)
- Einzeländerung 2: Albrechtstraße L 365, Teilbereich, Balingen (Plan 1 vom 10.09.2003)
- Einzeländerung 3: Weingarten, Balingen-Frommern (Plan 2 vom 10.09.2003)
- Einzeländerung 4: Westerwaldstraße, Balingen-Frommern (Plan 3 vom 10.09.2003)

Die 1. Änderung vom durch das Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 06.10.2004, 21-3/3511.1-1302.1 genehmigt.

2. Änderung (Einzeländerung 5 bis 12)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen im Parallelverfahren wurde am 20.07.2006 wirksam. Sie umfasste 8 Einzeländerungen.

- Einzeländerung 5: Gartencenter Wilhelm-Kraut-Straße, Balingen – Kernstadt (Planauszug 1 vom 19.04.2004)
- Einzeländerung 6: Hürsten, Balingen-Engstlatt (Planauszug 2 vom 19.04.2004)
- Einzeländerung 7: Römerstraße Flst.Nr. 2347/5, 2347/7, 2352, Balingen –Weilstetten (Planauszug 3 vom 19.04.2004)
- Einzeländerung 8: Moosbach, Balingen – Roßwangen (Planauszug 4 vom 19.04.2004)
- Einzeländerung 9: Bildacker – Lauenstraße, Balingen – Stockenhausen (Planauszug 5 vom 19.04.2004)
- Einzeländerung 10: Stangenäcker, Balingen – Stockenhausen (Planauszug 5 vom 19.04.2004)
- Einzeländerung 11: Lohäcker, Balingen – Stockenhausen (Planauszug 5 vom 19.04.2004)
- Einzeländerung 12: Weiherhalde, Ob dem Weiherle, Geislingen (Planauszug 6 vom 19.04.2004)

Das Genehmigungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 28.06.2006, Az.: 21-30/2511.1-1302.2 abgeschlossen.

3. Änderung (Einzeländerung 13 und 14), Berichtigung nach § 13 a BauGB

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) kann der Flächennutzungsplan im Weg der Berichtigung, also nachträglich, angepasst werden, solange die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird. Ein besonderes Verfahren für die Berichtigung oder eine Bekanntmachung der Berichtigung ist nicht erforderlich.

Am 03.06.2008 wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB in Form von 2 Einzeländerungen durch den Gemeinsamen Ausschuss beschlossen.

- Einzeländerung 13: Teilbereich ‚Hürsten‘, Balingen – Engstlatt (Planauszug 1 vom 25.04.2008)
Einzeländerung 14: ‚Obere Breite – Bertschinger-Areal‘ (Planauszug 2 vom 25.04.2008)

4. Änderung (Einzeländerung 15 bis 19)

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen im Parallelverfahren umfasst die Einzeländerungen 15 bis 18. Bei der Einzeländerung 19 handelt es sich um eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB. Die Änderung wurde am 22.04.2009 durch den Gemeinsamen Ausschuss festgestellt und am 23.10.2009 wirksam.

- Einzeländerung 15: Kleingartenanlage Stettberg, Balingen, Gemarkungen Balingen, Ostdorf (Planauszug vom 05.12.2007)
Einzeländerung 16: Erweiterung Kuhwasen II (Rote Länder), Balingen, Gemarkungen Weilstetten, Endingen (Planungszug vom 25.04.2008)
Einzeländerung 17: Schuppengebiet Lau, Geislingen – Erlaheim (Planauszug vom 25.04.2008)
Einzeländerung 18: Schuppengebiet Obere Buchwiesen, Geislingen – Binsdorf (Planauszug vom 25.04.2008)
Einzeländerung 19: Teilbereich Traubenstraße, Balingen (Planauszug vom 26.03.2009)

Die 4. Änderung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 09.09.2009, 21-30/2511.1-1302.4 genehmigt.

5. Änderung (Einzeländerung 22 und 23), Berichtigung nach § 13 a BauGB

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen-Geislingen umfasst die Einzeländerungen 20 bis 23, wobei es sich bei den Einzeländerungen 22 und 23 um Berichtigungen nach § 13 a BauGB handelt.

- Einzeländerung 20: Steinenbühl
(Planauszug vom 25.03.2009)
Einzeländerung 21: Brühlen
(Planauszug vom 25.03.2009)

Am 15.02.2011 wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB in Form von 2 Einzeländerungen durch den Gemeinsamen Ausschuss beschlossen.

- Einzeländerung 22: Gemeindezentrum Heilig-Geist, Balingen
(Planauszug vom 22.12.2010)
Einzeländerung 23: Rosenfelder Straße/ Fischerstraße (Bali-Areal), Balingen
(Planauszug vom 22.12.2010)

6. Änderung (Einzeländerung 24 und 25), Berichtigung nach § 13 a BauGB

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen-Geislingen wurde am 16.07.2012 im Wege der Berichtigung nach § 13 a BauGB durch den Gemeinsamen Ausschuss beschlossen. Sie umfasst insgesamt 2 Einzeländerungen.

- Einzeländerung 24: Kurt-Georg-Kiesinger-Straße in Balingen-Frommern
(Planauszug vom 24.05.2012)
Einzeländerung 25: St.-Gallus-Straße/ An der Stelle in Balingen-Frommern
(Planauszug vom 24.05.2012)

7. Änderung (Einzeländerung 26 bis 33)

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen im Parallelverfahren umfasst die Einzeländerungen 26 bis 29. Bei den Einzeländerungen 30 bis 33 handelt es sich um Berichtigungen des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB. Die Änderungen wurden am 27.11.2013 durch den Gemeinsamen Ausschuss festgestellt und am 03.12.2015 wirksam.

Einzeländerung 26:	Etzelbachstraße, Balingen (Planauszug vom 25.04.2008)
Einzeländerung 27:	Solaranlage Streichener Straße, Balingen-Heselwangen (Planungszug vom 10.11.2010)
Einzeländerung 28:	Schuppengebiet Ostdorf, Balingen-Ostdorf (Planauszug vom 22.12.2010)
Einzeländerung 29:	Lenastraße, Balingen (Planauszug vom 01.06.2012)
Einzeländerung 30:	Eyach-Arkaden (Strasser-Areal), Balingen (Planauszug vom 27.02.2013)
Einzeländerung 31:	Hochholzstraße/Friedhofsparkplatz, Balingen-Zillhausen (Planauszug vom 27.02.2013)
Einzeländerung 32:	St.-Paulus-Straße, Balingen-Frommern (Planauszug vom 16.10.2013)
Einzeländerung 33:	Wieswannenstraße, Balingen-Zillhausen (Planauszug vom 16.10.2013)

Die 7. Änderung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 23.09.2015, 21-30/2511.1-1302 – 7. Änderung genehmigt.

8. Änderung (Einzeländerung 34 bis 37)

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen im Parallelverfahren umfasst die Einzeländerung 38. Bei den Einzeländerungen 34 bis 37 handelt es sich um Berichtigungen des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB.

Einzeländerung 34:	Wilhelm-Kraut-Straße / Heinzlenstraße, Balingen (Planauszug vom 22.09.2015)
Einzeländerung 35:	Mühltorplatz, Balingen (Planungszug vom 22.09.2015)
Einzeländerung 36:	Hürsten – 1. Änderung, Balingen-Engstlatt (Planauszug vom 22.09.2015)
Einzeländerung 37:	Reumorgenweg – Teil 2, Balingen-Endingen (Planauszug vom 22.09.2015)
Einzeländerung 38:	Heimgärten III, Geislingen-Binsdorf (Planauszug vom 12.06.2012)

Die 8. Änderung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 14.11.2017, 21-10-b//2511.1-1302 - 8. Änderung genehmigt. Am 27.04.2018 wurde die 8. Änderung rechtswirksam.

9. Änderung (Einzeländerung 39 bis 45)

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen umfasst die Einzeländerungen 39 bis 45. Es handelt es sich um Berichtigungen des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Balingen – Geislingen wurde am 26.07.2019 rechtswirksam.

- Einzeländerung 39: Nahversorgungszentrum Neige, Balingen
(Planauszug vom 04.09.2017)
- Einzeländerung 40: Hochwasserdenkmal – Art der baulichen Nutzung / Werbeanlagen,
Balingen-Frommern
(Planungszug vom 26.03.2019)
- Einzeländerung 41: Stingstraße / Etzelbach – Teilbereich 1, Balingen
(Planauszug vom 29.11.2017)
- Einzeländerung 42: Gewerbegebiet Siecheneschle-West, Balingen
(Planauszug vom 05.12.2017)
- Einzeländerung 43: Bitze-Eichbühl, Flst.Nrn. 230, 229/2 und 229/4, Balingen-
Zillhausen
(Planauszug vom 19.05.2017)
- Einzeländerung 44: Gehrn, Sondergebiet 7 Bau- und Gartenmarkt - 3. Änderung
(Toom), Balingen-Endingen
(Auszug Erläuterungsbericht vom 27.03.2019)
- Einzeländerung 45: Pfarrstraße / Hochholzstraße, Balingen-Zillhausen
(Planauszug vom 14.03.2018)

10. Änderung (Einzeländerung 46 bis 54)

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen umfasst die Einzeländerungen 46 bis 54. Es handelt es sich um Berichtigungen des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB. Die Änderungen wurden am 05.10.2021 durch den Gemeinsamen Ausschuss festgestellt und am 14.10.2021 wirksam.

- Einzeländerung 46: Jugendhaus Hindenburgstraße, Balingen
(Planauszug vom 16.04.2019/30.08.2021)
- Einzeländerung 47: Heinzlenstraße / Im Roßnägele, Balingen
(Planauszug vom 08.07.2019/30.08.2021)
- Einzeländerung 48: Hochholzstraße, Balingen-Zillhausen
(Planauszug vom 21.03.2018/30.08.2021)
- Einzeländerung 49: Kreisverkehr Auf Jauchen / L415, Balingen
(Planauszug vom 04.06.2020/30.08.2021)
- Einzeländerung 50: Buhren-Ost, Flst. Nrn. 727/2, 727/3, 727/4 und 727/5, Balingen-
Dürrwangen
(Planauszug vom 27.07.2020/30.08.2021)
- Einzeländerung 51: Aktivpark Hindenburgstraße, Balingen
(Planauszug vom 08.03.2021/30.08.2021)
- Einzeländerung 52: Hölderlinstraße – 1. Änderung, Balingen
(Planauszug vom 07.06.2021/30.08.2021)
- Einzeländerung 53: Beinlen, 7. Änderung, Geislingen
(Planauszug vom 30.08.2021)
- Einzeländerung 54: Hofen, 2. Änderung, Geislingen-Erlaheim
(Planauszug vom 30.08.2021)

11. Änderung (Einzeländerung 55 bis 59)

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen – Geislingen im Parallelverfahren umfasst die Einzeländerung 60. Bei den Einzeländerungen 55 bis 59 handelt es sich um Berichtigungen des Flächennutzungsplanes nach § 13 a BauGB.

- Einzeländerung 55: Stollenau, Balingen-Weilstetten
(Planauszug vom 25.07.2022)
- Einzeländerung 56: Erweiterung Stocken, Balingen-Weilstetten
(Planauszug vom 23.05.2022)

- Einzeländerung 57: Frommerner Straße / Heisenbergstraße, Balingen-Weilstetten
(Planauszug vom 25.07.2022)
- Einzeländerung 58: Meisterstraße, Balingen-Engstlatt
(Planauszug vom 25.07.2022)
- Einzeländerung 59: Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung, Balingen-Ostdorf
(Planauszug vom 29.03.2019)

Einzeländerungen 55 – 58:

Berichtigungen:

Folgende Berichtigungen nach § 13 a BauGB wurden am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses beschlossen:

Einzeländerung 55 „Stollenau“, Balingen-Weilstetten:

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Stollenau“ wurden am 15.02.2022 durch den Gemeinderat der Stadt Balingen als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.02.2022 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan 2001 der Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen teilweise als „Fläche für den Gemeinbedarf“ und teilweise als „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ ausgewiesen. Gemäß § 13 a BauGB wird der Flächennutzungsplan berichtigt und die „Fläche für den Gemeinbedarf“ als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Einzeländerung 56 „Erweiterung Stocken“, Balingen-Weilstetten:

Der Bebauungsplan „Erweiterung Stocken“ wurden am 28.06.2022 durch den Gemeinderat der Stadt Balingen als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 07.07.2022 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Das Flurstück Nr. 770 ist im Flächennutzungsplan 2001 der Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen als „landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen. Gemäß § 13 a BauGB wird der Flächennutzungsplan berichtigt und die Fläche als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt.

Einzeländerung 57 "Frommerner Straße / Heisenbergstraße", Balingen-Weilstetten:

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Frommerner Straße / Heisenbergstraße" wurden am 28.06.2022 durch den Gemeinderat der Stadt Balingen als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 07.07.2022 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Die Darstellung der im Flächennutzungsplan Balingen - Geislingen 2001 als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesenen Teilfläche wird gemäß § 13 a BauGB in „Wohnbaufläche“ berichtigt.

Einzeländerung 58 „Meisterstraße“, Balingen-Engstlatt:

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Meisterstraße“ wurden am 29.03.2022 durch den Gemeinderat der Stadt Balingen als Satzung beschlossen. Die Rechtskraft erfolgt nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Balingen.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan 2001 der Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen als „gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen. Gemäß § 13 a BauGB wird der Flächennutzungsplan berichtigt und die Fläche als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

**Einzeländerung 59:
Feststellungsbeschluss:**

Einzeländerung 59 „Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung“, Balingen-Ostdorf:

Einleitungsbeschluss:

Am 22.05.2019 wurde der Einleitungsbeschluss für die Einzeländerung 60 „Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung“ durch den gemeinsamen Ausschuss Balingen-Geislingen gefasst.

Vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen - Geislingen im Parallelverfahren wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vom 13.05.2019 bis 14.06.2019 durchgeführt.

Auslegungsbeschluss:

Am 05.10.2021 hat der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft den Änderungsentwurf für den Bereich „Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung“, Balingen-Ostdorf gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Öffentliche Auslegung:

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 25.10.2021 bis 03.12.2021 statt.

Feststellungsbeschluss:

Die Einzeländerung 59 wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss Balingen-Geislingen in öffentlicher Sitzung am 18.10.2022 festgestellt.

Die 11. Änderung umfasst die Einzeländerungen 55 - 59.

Balingen, xx.xx.xxxx

(DS)

Michael Wagner
Baudezernent

Genehmigungsverfahren

Die Genehmigung gemäß § 6 BauGB wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen mit

Erlass / Schreiben vom _____

Aktenzeichen _____

erteilt.

Tübingen,

(DS)

Regierungspräsidium

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 Balingen-Geislingen durch den Gemeinsamen Ausschuss am 18.10.2022 festgestellt wurde. Das für die Aufstellung von Bauleitplänen vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Balingen, 20.10.2022

(DS)

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister der Stadt Balingen
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

In-Kraft-Treten

Mit der Öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Balingen / Amtsblatt der Stadt Geislingen

am

wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2001 wirksam.

Balingen,

(DS)